Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **99 (2002)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Familienbesteuerung: Der Ständerat hat sich Mitte September mehrheitlich für das sogenannte Teilsplitting entschieden. Dies, obwohl seine Kommission von dieser Lösung je länger dest weniger überzeugt war und kurzfristig ein neues Modell, nämlich die Individualbesteuerung, vorgeschlagen hatte. Damit sollte die steuerliche Ungleichbehandlung von Konkubinats- und Ehepaaren beendet werden. Das mit 24 gegen 17 Stimmen genehmigte Teilsplitting – ausgearbeitet von Bundes- und Nationalrat – sieht vor, dass die Einkommen von Ehegatten zusammengezählt und durch 1,9 dividiert werden. Die Kommission bemängelte an dieser Lösung insbesondere, dass (kinderlose) Einverdiener-Ehepaare am stärksten profitierten, während die meisten Konkubinatspaare – einschliesslich solche mit Kindern – mehr Steuern zahlten als heute. Die SKOS hatte in ihrer Stellungnahme zu den Vorschlägen von Mitte 2000 das sogenannte «Familiensplitting» eine Kombination von Gemeinschafs- und Individualbesteuerung favorisiert, das als einziges Personen mit Kindern begünstige und von einem kindbezogenen Familienverständnis ausgehe (vgl. ZeSo 7/2000).

Migration: Laut einer Mitteilung aus dem Bundesamt für Statistik (BfS) von Mitte September lebten im Jahr 2001 2,4 Millionen MigrantInnen oder Nachkommen von MigrantInnen in der Schweiz. Das entspricht einem Drittel der Wohnbevölkerung. Neun von zehn MigrantInnen kamen als AusländerInnen ins Land. 961'000 Jugendliche und Erwachsene, das sind drei Viertel aller ausländischen Einwanderer, besitzen noch heute nur einen ausländischen Pass. Ebenfalls 76'000 Kinder unter 15 Jahren haben nur einen ausländischen Pass. Gemäss Schätzungen des BfS könnten heute rund 738'000 AusländerInnen das Schweizer Bürgerrecht erwerben, da sie die gesetzlichen Wohnsitzfristen des Bundes erfüllen. Rund 5,7 Millionen Menschen, die in der Schweiz leben, sind hier geboren; vier Fünftel von ihnen haben Eltern, die beide in der Schweiz geboren wurden.

Einbürgerungen: Der Nationalrat hat als Erstrat Mitte September verschiedene Verbesserungen bei der Einbürgerung beschlossen. So müssen, geht es nach dem Nationalrat, AusländerInnen der zweiten Generation («Secondos») nur noch acht statt wie bisher 12 Jahre in der Schweiz wohnen, bis sie ein Einbürgerungsgesuch stellen können. Kinder von «Secondos», die in der Schweiz geboren sind, werden automatisch eingebürgert. Mit Stichentscheid der Ratspräsidentin kam zudem die Klausel durch, dass die Eltern auf die automatische Einbürgerung ihrer Kinder verzichten können, die Kinder den Entscheid der Eltern mit 18 aber widerrufen können. Weiter genehmigte der Rat ein Beschwerderecht bei Willkürverdacht sowie eine grundsätzliche Vereinfachung und Verbilligung des Verfahrens. Die SVP-Fraktion kündigte bereits während der Debatte das Referendum gegen alle Beschlüsse an.

Zusammenstellung gem